



Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus den Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 01.12. / 14.12.2015 sowie Eilentscheidungen des Landrats

Folgende Beschlüsse wurden am 01.12.2015 mehrheitlich gefasst:

**Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Böblingen
- Abschluss eines Pachtvertrag mit der Gemeinde Weil im Schönbuch**

Dem Abschluss des Pachtvertrags mit der Gemeinde Weil im Schönbuch über die Nutzung des Grundstücks Flst. Nr. 4337/1 mit einer Fläche von 2.550 m² wird zugestimmt.

**Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Böblingen
- Anmietung der Sporthalle Eschenried in Sindelfingen**

Dem Abschluss des Mietvertrages über die Anmietung der Sporthalle der Eschenriedschule in Sindelfingen wird zugestimmt.

**Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Böblingen
- Abschluss von Mietverträgen**

Dem Abschluss der folgenden Mietverträge wird zugestimmt:

1. Mietvertrag über Flächen in einem Bürogebäude in Böblingen, Schönaicher Str. 19
2. Mietvertrag über Flächen in einem Wohn- und Geschäftshaus in Ehningen, Königstr. 13
3. Mietvertrag über ein Gebäude in Deckenpfronn, Ettenbergstr. 2/4
4. Mietvertrag über Flächen in einem Bürogebäude in Holzgerlingen, Max-Eyth-Str. 30,
5. Mietvertrag über Flächen in einem Wohn- und Bürogebäude in Holzgerlingen, Gottlieb-Binder-Str. 3.

Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Böblingen-Kauf des Grundstücks und Gebäudes der Fa. Solo in Sindelfingen-Maichingen

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Unterbringung von Flüchtlingen das noch abzutrennende Teilgrundstück samt Verwaltungsgebäude der Fa. Solo in Sindelfingen-Maichingen, Stuttgarter Str. 41, zu erwerben.

**Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Böblingen
- Kauf einer gebrauchten Wohncontaineranlage**

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine gebrauchte Containeranlage – zwei Elemente mit je 16 Containern – für insgesamt 240 Personen zu erwerben.

Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Böblingen - Kauf von zwei Leichtbauhallen

Die Verwaltung wird ermächtigt, zwei Leichtbauhallen zur Unterbringung von je 56 Personen zu erwerben.

Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Böblingen - Kauf von 41 Stück Mobilhomes

Die Verwaltung wird ermächtigt, 41 Mobilhomes zu erwerben.

Folgende Beschlüsse wurden am 14.12.2015 mehrheitlich gefasst:

Anmietung und Umbau des Gebäudes Bahnhofstr. 5 in Leonberg zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Das Gebäude der Stadt Leonberg in der Bahnhofstraße 5 Leonberg für zweieinhalb Jahre für Zwecke der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA's) angemietet.

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Umbauarbeiten zur Ertüchtigung des Gebäudes und Investitionen in Mobiliar in Auftrag zu geben.

Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Böblingen - Beschaffung von Containern

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, 6 Wohncontaineranlagen für je 140 Personen zuzüglich Erschließungskosten und einschließlich der zugehörigen Technik- und Sanitärcontainer zu erwerben.
2. Sollte sich für die Container noch kurzfristig ein vergleichbares, wirtschaftlicheres Angebot ergeben, welches im gleichen Zeitraum oder schneller realisiert werden kann, wird die Verwaltung ermächtigt, anstelle der o.g. Angebote dieses Angebot anzunehmen.
3. Der Kreistag genehmigt die überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2015 für diese Investitionen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 01.03.2016 wegen fehlender verlässlicher Prognosen zu zukünftigen Zugangszahlen bei den Flüchtlingen, bei entsprechendem Bedarf die notwendigen weiteren Wohncontaineranlagen sowie Sanitär- und Duschcontainer zu beschaffen und die jeweils notwendigen Erschließungsmaßnahmen durchzuführen.

Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Böblingen - Beschaffung von Zelten

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, 4 Leichtbauhallen (Zelte) für insgesamt 216 Personen zuzüglich Erschließungskosten und der zugehörigen Technik- und Sanitärcontainer zu erwerben
2. Sollte sich für die Leichtbauhallen/Zelte noch kurzfristig ein vergleichbares, wirtschaftlicheres Angebot ergeben, welches im gleichen Zeitraum oder schneller realisiert werden kann, wird die Verwaltung ermächtigt, anstelle der o.g. Angebote dieses Angebot anzunehmen.
3. Der Kreistag genehmigt die überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2015 für diese Investitionen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 01.03.2016 wegen fehlender verlässlicher Prognosen zu zukünftigen Zugangszahlen bei den Flüchtlingen, bei entsprechendem Bedarf die notwendigen Leichtbauhallen bzw. Zelte zu beschaffen und die jeweils notwendigen Erschließungsmaßnahmen durchzuführen.

Eilentscheid des Landrats vom 03.12.2015

Bestellung von Sanitär- und Küchencontainern

Der Landkreis beschafft insgesamt 20 Container (11 WC-Container, 4 Dusch-, 3 Küchen- und 2 Waschmaschinen-Container), die ihm kurzfristig angeboten wurden. Die verschiedenen Module sind voll ausgestattet und verfügen über eine Wandheizung.

Um die zugesagte Lieferung am 22.12.2015 sicher zu stellen, musste die Beauftragung unverzüglich erfolgen, da die nächste Sitzung des zuständigen Gremiums (VFA) erst wieder im März 2016 stattfindet.

Eilentscheid des Landrats vom 04.12.2015

Der Landkreis beschafft 32 Mobilhomes, deren Kauf bereits im VFA am 01.12.2015 einstimmig beschlossen worden ist.

Der Landkreis beauftragt die Lieferung und den Einbau einer Schottertragschicht als Voraussetzung für die Aufstellung der Mobilhomes.

Eilentscheid des Landrats vom 28.01.2016

Der Landkreis beauftragt die Durchführung der Elektroarbeiten in der Flüchtlingsunterkunft in Böblingen, Schönaicher Str. 19.